

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 104.

Dresden, den 26. Juni.

1840.

Acht und neunzigste öffentliche Sitzung am
12. Juni 1840.

(Abendsitzung.)

Eingänge auf der Registrande. — Mündlicher Vortrag in Betreff der Erläuterung zu Art. 245 des Criminalgesetzbuchs. — Mündlicher Vortrag über den Gesetzentwurf wegen Errichtung einer Pensionsklasse für die Witwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen, sowie Vortrag der dießfälligen ständischen Schrift. — Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über das Budget. — (Schlußabstimmung über das Einnahmehudget.) —

Der Anfang der Sitzung findet Abends 7 $\frac{1}{4}$ Uhr statt. Anwesend sind die Herren Staatsminister v. Lindenau, v. Könneritz, v. Beschau, Mostitz und Jänckendorf und v. Mostitz-Wallwitz, sowie 66 Kammermitglieder.

Secretair D. Schröder verliest das über die letztvorhergehende Session abgefaßte Protokoll. Da sich auf die Frage des Herrn Präsidenten D. Haase, ob Jemand gegen das Protokoll etwas zu bemerken habe, Niemand erhebt, so wird es für genehmigt erachtet und von den Abgg. Klien und v. Doppel mit vollzogen.

Hierauf wird zum Vortrag der auf der Registrande eingegangenen Gegenstände übergegangen:

1) Den 11. Juni. Protokoll extract der ersten Kammer, die Berathung über die Abtheilungen des Ausgabebudgets unter L. und M. betreffend. (An die zweite Deputation.) — 2) Den 11. Juni. Desgl. die Berathung über die Kreckersche Petition, die Anlegung von Gemeindebacköfen betreffend. Hierzu 7 Beilagen. (An die vierte Deputation.) — 3) Den 11. Juni. Desgl. die Berathung über das Decret, die Errichtung eines Krankenkitts zu Zwickau betreffend. (An die zweite Deputation zurück.) — 4) Den 11. Juni. Desgl. die Abgabe einer Petition, den geistlichen Decem betr. (An die betreffende Deputation zurück.) — 5) Den 11. Juni. Der Abg. Georgi (aus Mylau) sucht um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schluß des gegenwärtigen Landtags nach. (Gestattet.) — 6) Den 11. Juni. Bericht der vierten Deputation über mehrere Petitionen in Betreff des den Webern der Oberlausitz zustehenden Hausirbefugnisses betreffend. (Auf eine Tagesordnung.) — 7) Den 11. Juni. Bericht derselben Deputation über die Petition der Schulgemeinde zu Strießen um Versetzung des da-

sigen Schullehrers und um Verminderung des festgesetzten Fixi. (Auf eine Tagesordnung.) — 8) Den 11. Juni. Bericht derselben Deputation über die Beschwerde des von der juristischen Praxis removirten Advocat Müller betreffend. (Auf eine Tagesordnung.) — 9) Den 11. Juni. Anderweiter Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Ablösung des geistlichen Decem betreffend. (Zum Druck und auf eine Tagesordnung.) — 10) Den 12. Juni. Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abg. Coith, den Buchhandel betreffend. (Auf eine Tagesordnung.) — 11) Den 12. Juni. Mittheilung des hohen Gesamtministeriums zu dem allerhöchsten Decrete, die Verwendung der Kassenüberschüsse und die beabsichtigten zeitweisen Abgabenerlasse und Ermäßigungen betreffend. (Wird verlesen.) — 12) Den 12. Juni. Bericht der ersten Deputation über den Entwurf einer Armenordnung. —

Präsident D. Haase: Dieser Bericht ist sehr umfangreich und bereits schon in Druck gegeben. Wegen Dringlichkeit der Sache und wegen Beendigung des Landtags wird auf den Montag schon die Berathung darüber beginnen.

14) Den 12. Juni. Bericht der dritten Deputation über die Petition der Bankdirection zu Leipzig. —

Präsident D. Haase: Wird nächstens auf die Tagesordnung kommen.

v. Watzdorf: Wäre es nicht möglich, den Bericht über die Petition des Directorii der Leipziger Bank drucken zu lassen?

Präsident D. Haase: Ich bin selbst Mitglied und Vorstand der Deputation und kann versichern, daß der Bericht kurz und so gefaßt ist, daß nach dessen bloßes Verlesen Jeder sofort über den darin enthaltenen Schlußantrag sich bestimmen kann. Ich glaube daher der Druck des Berichtes wird nicht nöthig sein. — Der erste Gegenstand der gegenwärtigen Tagesordnung betrifft einen mündlichen Vortrag der ersten Deputation in Betreff der Erläuterung zu Art. 245 des Criminalgesetzbuchs. Der Abg. D. v. Mayer ist Referent in der Sache und wird die Güte haben uns denselben vorzutragen.

Referent D. v. Mayer: Es ist der verehrten Kammer erinnerlich, daß bei Gelegenheit einiger Erläuterungen zum Criminalgesetzbuch, welche von der Regierung mittelst besonderen Decretes beantragt worden sind, in der ersten Kammer auch ein